



HESSISCHER LANDTAG

21. 10. 92

Kleine Anfrage der Abg. Schmidt (Schwalmstadt), Hoff, Degen, Lortz, Rösler und Dr. Burggraf (CDU)

betreffend Anerkennung der THW-Jugend Hessen als förderungswürdige Jugendgemeinschaft

Die THW-Jugend Hessen hat beim Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit den Antrag gestellt, gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) als förderungswürdige Jugendgemeinschaft anerkannt zu werden. Dieses Ansuchen wurde vom Ministerium mit Hinweis auf die eingereichten Unterlagen und auf die Beratungen im Landesjugendhilfeausschuß abgelehnt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wieso rechtfertigen die von der THW-Jugend Hessen eingereichten Unterlagen nicht, diesen Verband als förderungswürdig anzuerkennen?
2. Warum versagt das zuständige Ministerium die Anerkennung der THW-Jugend Hessen mit der Begründung, es fehle im Verband an einem jugendpflegerisch-pädagogischen Gesamtkonzept, obwohl die THW-Jugend Hessen ihrerseits den Nachweis führen kann, daß jugendpflegerische und pädagogische Ziele im Vordergrund der Verbandsarbeit stehen?
3. Hält das Ministerium die Begründung für stichhaltig, daß die Ordnung der Dienstpläne ein Hinweis darauf ist, daß für eine zur Kreativität und Selbstbestimmung befähigende Jugendarbeit kein Raum bleibe?
4. Gibt es andere Jugendverbände, die als förderungswürdige Jugendgemeinschaft anerkannt wurden, die ebenfalls über Dienstpläne bzw. Dienstordnungen verfügen und, wenn ja, welche?
5. In welcher Weise unterscheiden sich diese Dienstpläne von den Dienstplänen der THW-Jugend?
6. In welcher Weise wird vom Ministerium regelmäßig überprüft, inwieweit die in Hessen als förderungswürdig anerkannten Jugendgemeinschaften ein jugendpflegerisch-pädagogisches Gesamtkonzept verfolgen?
7. Welche Möglichkeiten sieht das Ministerium, dem Antrag der THW-Jugend Hessen auf Anerkennung als förderungswürdige Jugendgemeinschaft doch noch nachzukommen?

Wiesbaden, den 16. Oktober 1992

Schmidt (Schwalmstadt)
Hoff
Degen
Lortz
Rösler
Dr. Burggraf